



Jahrgang 47

Freitag, den 30.11.2018

Ausgabe 48/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Leeheimer Weihnachtsmarkt 2018



Samstag, 1.12.

16.00 Uhr Eröffnung mit Musikzug des FC Leeheim

17.00 Uhr Der Nikolaus kommt

Sonntag, 2.12. (1.Advent)



14.00 Uhr

Markt Gottesdienst

15.00 Uhr

Beginn Markttreiben

16.00 Uhr

Posaunenchor in der Kirche

17.00 Uhr

Der Nikolaus kommt

18.00 Uhr

Gospelchor in der Kirche

an beiden Tagen: **OFFENE KIRCHE** mit Thema
„Finde deine Mitte – ein Gang durch die Adventsspirale“

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /
ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 03. Dezember 2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Provisorische Kinderbetreuungseinrichtung an der Kindertagesstätte Kinderinsel Wolfskehlen; vorbehaltlich Magistratsbeschluss
- 3.2. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich der bestehenden Großsporthalle Erfelden und der geplanten Kindertagesstätte nördlich der Wilhelm-Leuschner-Straße Aufstellungsbeschluss
- 3.3. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018 bis 2022 als Bestandteil des Haushaltsplans 2019
- 3.4. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019
- 3.5. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 mit allen Anlagen
- 3.6. Antrag der FW-Fraktion zur Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken vom 30.08.2018
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Vera Bock, Vorsitzende

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 04. Dezember 2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Wahl einer/eines Stellvertretenden Vorsitzenden
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1. Provisorische Kinderbetreuungseinrichtung an der Kindertagesstätte Kinderinsel Wolfskehlen; vorbehaltlich Magistratsbeschluss
- 4.2. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich der bestehenden Großsporthalle Erfelden und der geplanten Kindertagesstätte nördlich der Wilhelm-Leuschner-Straße Aufstellungsbeschluss
- 4.3.1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
- 4.4. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge; vorbehaltlich Magistratsbeschluss
- 4.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Riedstadt
- 4.6. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2019
- 4.7. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018 bis 2022 als Bestandteil des Haushaltsplans 2019
- 4.8. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019
- 4.9. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 mit allen Anlagen
- 4.10. Antrag der FW-Fraktion zur Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken vom 30.08.2018
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 11. Dezember 2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge; vorbehaltlich Magistratsbeschluss
- 3.2. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019
- 3.3. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018 bis 2022 als Bestandteil des Haushaltsplans 2019
- 3.4. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 mit allen Anlagen
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 13. Dezember 2018, um 19:00 Uhr Christoph-Bär-Halle Goddelau** ein mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Freistellung der stellvertretenden Leitungen in Kindertagesstätten
4. Provisorische Kinderbetreuungseinrichtung an der Kindertagesstätte Kinderinsel Wolfskehlen; vorbehaltlich Magistratsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich der bestehenden Großsporthalle Erfelden und der geplanten Kindertagesstätte nördlich der Wilhelm-Leuschner-Straße Aufstellungsbeschluss
- 6.1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
7. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge; vorbehaltlich Magistratsbeschluss
8. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Riedstadt
9. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2019
10. Investitionsprogramms für den Zeitraum 2018 bis 2022 als Bestandteil des Haushaltsplans 2019
11. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019
12. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 mit allen Anlagen
13. Anträge
- 13.1. Antrag der FW-Fraktion zur Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken vom 30.08.2018
14. Anfragen
- 14.1. Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zum Ergebnis des Prüfantrags 2017-220.1-X v. 27.11.2017

Nach Beendigung der Sitzung sind alle Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates recht herzlich zu einem vorweihnachtlichen Imbiss eingeladen. Nach guter alter Tradition wollen wir hier das parlamentarische Jahr in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen.

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 29. November 2018, 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 03. Dezember 2018, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 04. Dezember 2018, 19:00 Uhr

Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Dienstag, 11. Dezember 2018, 19:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl).

Die geplante Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Montag, 26. November 2018 fällt aus.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 17. Dezember 2018 im Sitzungssaal des Rathauses im 3. Stock, Rathausplatz 1, fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher

Informationsveranstaltung zu Straßenbeiträgen

Stadt stellt ab 2019 das System der Beitragszahlungen um -Veranstaltung am 5. Dezember in der Chr.-Bär-Halle Goddelau
Die Stadtverordnetenversammlung hat schon in ihrer Sitzung am 7. September 2017 mit großer Mehrheit beschlossen, das System der finanziellen Beteiligung der Bürger an den anfallenden Straßensanierungskosten von Einmalzahlungen auf wiederkehrende Beiträge umzustellen. Dieser „Systemwechsel“ soll ab kommendem Jahr in Riedstadt vollzogen werden.

Bevor die entsprechende Satzungsgrundlage in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert wird, lädt Bürgermeister Marcus Kretschmann zu einer Bürgerinformationsveranstaltung ein. Am **Mittwoch, 5. Dezember ab 19:00 Uhr** können interessierte Riedstädterinnen und Riedstädter in der Goddelauer Christoph-Bär-Halle (Pestalozzistraße 4) alle Details der Neuregelung erfahren und ihre Fragen dazu stellen. Für Erläuterungen stehen neben dem Bürgermeister auch Katrin Pauli vom Rechtsanwaltsbüro Rösch und Michael Geipel von der Firma Caigos GmbH zu Verfügung.

Die wiederkehrenden Straßenbeiträge sollen ab 2019 für einzeln fixierte so genannte Abrechnungsbezirke gelten. Ein mehrjähriges Sanierungs- oder Bauprogramm bildet die Grundlage für die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge. Dabei werden die Kosten - nach Abzug eines Gemeindeanteils - auf alle Grundstückseigentümer umgelegt und durch entsprechende Jahresbeiträge der Anwohner im gesamten Bezirk finanziert - auch wenn sie nicht selbst und direkt von einer Straßensanierung direkt betroffen sind. Das heißt faktisch: Die anteiligen Kosten werden auf mehrere Schultern verteilt und nicht mehr wie seither zu einem Großteil vom direkten Anwohner gefordert. Hier können - beispielsweise bei größeren Eckgrundstücken - mitunter sehr hohe Summen entstehen, welche die Grundstückseigentümer finanziell überfordern.

Bei der Bauverwaltung der Stadt ist man bereits seit dem erwähnten Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit den Vorarbeiten zur Satzung und der Erfassung der Daten über Straßenzustand und Gebäudekataster beschäftigt. Ansprechpartner in der Fachgruppe Bauen ist Anja Haselwanger (Zimmer 105 im Rathaus, 1. Stock, Telefon 181-315, E-Mail: a.haselwanger@riedstadt.de).



Die Informationsveranstaltung zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen findet in der Christoph-Bär-Halle Goddelau statt (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Grundstück wird privat verkauft

Die Stadt Riedstadt ist derzeit noch Eigentümerin eines 771 qm großen Grundstücks im Erfelder Wohngebiet „Am gemeinen Löhchen“. Das Areal in der Hildegard-von-Bingen-Straße 44 war ursprünglich einmal für sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass sich das Gelände aufgrund der Größe und der Vorgaben des Bebauungsplans für ein größeres Bauprojekt nicht eignet und ein Investor nicht zu finden war. Es soll daher nach einem Beschluss des Magistrats jetzt privat veräußert werden.

Der Verkaufspreis wurde auf 320 Euro/qm festgelegt. Gemäß dem geltenden Bebauungsplan ist das Grundstück mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt, so dass 40 Prozent des Grundstücks versiegelt und bebaut werden dürfen. Außerdem schreibt der Bebauungsplan eine eingeschossige Bauweise vor.

Interessenten wenden sich an die Leiterin der Fachgruppe Immobilien- und Vertragsmanagement, Janette Rößler (Zimmer 214 im 2. Stock des Rathauses, Telefon 06158 181-240 oder E-Mail j.roessler@riedstadt.de). Bewerbungsschluss ist am 30. November 2018. Alle Bewerber erhalten einen Fragebogen, dessen Auswertung bei der Vergabe nach den Bewertungsrichtlinien der Stadt herangezogen wird.

Haushaltsentwurf liegt offen

Den Entwurf des städtischen Haushaltsplans für 2019 Jahr hat Bürgermeister Marcus Kretschmann in der Sitzung am 1. November in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Er wird nun fraktionsintern und öffentlich in den verschiedenen Ausschüssen beraten. Der Haushaltsentwurf in seiner momentan aktuellen Version ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung nach der Einbringung in der Stadtverordnetenversammlung auch den Bürgerinnen und Bürgern durch Offenlage bekanntzugeben. Diese Offenlage findet in der Zeit **von 19. bis 30. November** in Zimmer 115 (1. Stock) und zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr, dienstags 7:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags 7.30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr) statt.

Alle Interessierte haben zudem die Möglichkeit, in dem umfangreichen Zahlenwerk über die Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) nachzuschlagen oder es herunterzuladen. Die Datei ist unter der Rubrik „Stadt“ - „Politik“ und „Haushalt 2019“ hinterlegt.

Die Verabschiedung des Haushaltsplans ist bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 13. Dezember ab 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle in Riedstadt-Goddelau vorgesehen. Die Ausschüsse tagen wie folgt: Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 29. November, Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 3. Dezember und Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 4. Dezember, jeweils um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau, 3. Stock). Interessierte Zuhörer sind immer willkommen.

Kerweplatz teilweise gesperrt

Wegen eines Weihnachtsbaumverkaufs wird auf dem Kerweplatz im Stadtteil Goddelau ein Teil des Parkplatzes gesperrt. Die Teilsperrung beginnt am Sonntag, 2. Dezember und dauert bis Heiligabend. Wir bitten alle Nutzer des öffentlichen Parkplatzes um Verständnis.

Anmeldeaufruf für Schulkindbetreuung

Stadt ergänzt mit Horteinrichtungen die Angebote der Grundschulen

Innerhalb der Stadt Riedstadt gibt es in drei Stadtteilen Angebote zur Betreuung von Grundschulkindern bis 14.00 bzw. 17.00 Uhr. Ab sofort können Kinder zum 1. August 2019 direkt in den städtischen Kindertagesstätten für die Schulkindbetreuung angemeldet werden. Für die Anmeldung in der Schulkindbetreuung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

In **Erfelden** werden in der Kindertagesstätte „Thomas Mann-Platz“, Kühkopfstraße 4, Grundschulkindern von der 1. bis 3. Klasse aufgenommen. In **Leeheim** können Kinder aus der 1. bis 3. Klasse in der Schulkindbetreuung, An der Sporthalle 3, angemeldet werden.

An der Grundschule in **Wolfskehlen** können Kinder der 1. bis 3. Klasse für eine Betreuungszeit von montags bis donnerstags von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr angemeldet werden. Anmeldungen hierfür sind beim Fachbereich Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus erhältlich; Ansprechpartnerin ist Christel Müller (Telefon 06158 181-414).

Grundsätzliche Informationen zu den städtischen Einrichtungen und dem Betreuungsangebot können in den Häusern selbst oder auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de/ Leben in Riedstadt / Kinder / Einrichtungen stellen sich vor) abgefragt werden. Nähere Informationen über die Betreuungsangebote an den Grundschulen in Goddelau, Wolfskehlen und Crumstadt erhalten die Eltern im jeweiligen Sekretariat.

Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist **Montag, 17. Dezember 2018**. Anmeldungen, die später eingehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende Februar 2019 schriftlich über die Aufnahme informiert.



Stadt Riedstadt bietet im Sommer freie Betreuungsplätze für Grundschulkinder (Foto: Pixabay)

Freie Plätze in Kindertagesstätten

Eltern können ab sofort ihre Kinder anmelden -
Anmeldeschluss am 31. Januar 2019

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kindergartenkinder entgegen, die im Zeitraum August 2019 bis Juli 2020 ihr drittes Lebensjahr vollenden werden. Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb Riedstadts ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. **Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2019**. Die Eltern werden bis Ende März 2019 schriftlich von der Stadt oder von den Kirchengemeinden benachrichtigt. Spätere Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

Bei der Vergabe der Plätze entscheidet nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und das Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Eltern oder des allein erziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen. Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot können in den Kindertagesstätten oder im Internet ([www.riedstadt.de /](http://www.riedstadt.de/) Leben in Riedstadt / Kinder / Einrichtungen stellen sich vor) abgefragt werden. Da sich der Umbau eines Lebensmittelmarktes in eine Kindertagesstätte in Goddelau verzögert und noch Entscheidungen zu einer neuen Kindertagesstätte in Erfelden ausstehen, werden mit dem derzeitigen Platzangebot voraussichtlich nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können. Sollte in der Wunschkindertagesstätte keine Aufnahme möglich sein, wird die Anmeldung zunächst in anderen Einrichtungen im Stadtteil berücksichtigt. Sollte auch hier kein Platz mehr zur Verfügung stehen, erfolgt ein Angebot in einem anderen Stadtteil Riedstadts.

Anhand der Anmeldesituation wird die Stadt prüfen, ob kurzfristig ein zusätzliches Betreuungsangebot in mobilen Raumelementen notwendig wird.

Die Stadt bittet die Eltern, ihre Kinder für den Kindergartenbereich direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können zudem persönliche Eindrücke über die Einrichtung gewinnen.

Alle städtischen Kindertagesstätten bieten Betreuungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr an. In den Kindertagesstätten Büchnerstraße und Pfiffikus in Goddelau, Spatzennest in Crumstadt und Sonnenschein in Erfelden endet die Betreuung am Freitag bereits um 14.00 Uhr. Die evangelischen Kindertagesstätten in Crumstadt, Leeheim und Wolfskehlen schließen bereits um 16.30 Uhr.

Mittagessen wird in allen Riedstädter Einrichtungen angeboten. Auf Grund von räumlichen Gegebenheiten sind diese Plätze jedoch in einigen Kindertagesstätten begrenzt und stehen nur berufstätigen Eltern zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung bittet die Eltern, sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gerne zur Verfügung.



Die ersten Schritte in einer Kita sind für die Entwicklung der Persönlichkeit von enormer Bedeutung (Foto: Pixabay)

Parksünder in der Erfelder Straße

Freigabe der Durchfahrtsstraße in Leeheim offenbart ein altes Problem - provisorische Ausweichparkplätze bleiben bestehen

Nach einer etwa 16-monatigen Bauzeit ist die Erfelder Straße in Leeheim (wir haben berichtet) schon seit einigen Wochen wieder geöffnet und für den Durchgangsverkehr freigegeben. Leider wird nach der Beobachtungen der Kommunalpolizei damit auch wiederum ein Problem sichtbar - das illegale Parken auf den Gehwegen.

Die Stadt weist deshalb alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner darauf hin, dass Fahrzeuge grundsätzlich nicht auf dem Bürgersteig abgestellt werden dürfen, sofern dies nicht ausdrücklich mit entsprechenden Verkehrszeichen zugelassen wird.

Die Stadt weist auf diese eindeutige Verkehrsregel hin und wird zukünftig den Bereich stärker kontrollieren und nötigenfalls auf Verstöße mit „Knöllchen“ reagieren. Die Anzahl der Parkplätze wurde bereits bei der Neuplanung der Erfelder Straße im Zuge der Straßen- und Kanalsanierung mit den Anwohnern diskutiert. Besonders gepflasterte Parkflächen sind ausschließlich in dem Teilstück „An der Sporthalle“ bis Ortausgang, Einmündung „Gutenbergstraße“ vorhanden.

In diesem Zusammenhang hat mittlerweile der Magistrat beschlossen, den seinerzeit nur provisorisch eingerichteten Parkplatz im Kammerhofweg - zwischen Erfelder Straße und Feldstraße - bis auf weiteres so zu belassen und auf den Rückbau der Grünfläche zu verzichten. Die zusätzlichen Parkmöglichkeiten sollten ursprünglich nur während der Bauphase den Anwohnern bereitgestellt werden.

Hintergrund dieser Entscheidung ist auch, dass voraussichtlich im Jahr 2024 der Abwasserkanal in diesem Gebiet erneuert werden muss. Dann will die Stadt den gesamten Straßenbereich neu strukturieren und planen, um vielleicht dort später einmal die Leeheimer Kerb zu ermöglichen.



Gehwegparken in der Erfelder Straße

Ortsgerichtsschöffe für Wolfskehlen

Im Ortsgericht Wolfskehlen ist die Funktion eines Schöffen bzw. einer Schöffin neu zu besetzen. Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sind Ehrenämter im Bereich der Ortsgerichte oder Schiedsämter grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus Wolfskehlen sollten sich **bis spätestens 30. November 2018** schriftlich bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachgruppe Verwaltungssteuerung (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt) bewerben. Für Fragen steht im Rathaus Inna Wedel

(Zimmer 203 im 2. Stock, Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ortsgerichte sind unabhängige Hilfsbehörden der hessischen Justiz. Sie erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden durch den Ortsgerichtsvorsteher Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, um so den Betroffenen den Weg zum Amtsgericht zu ersparen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Insbesondere bei solchen Terminen werden die Schöffen zu Rate gezogen und beteiligt. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und bestehen in allen hessischen Gemeinden. Für die Tätigkeit wird eine geringe Aufwandsentschädigung gezahlt.

Über die Besetzung des Ehrenamtes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach einem entsprechenden Beschlussvorschlag des Magistrats.

Schadstoffmobil in Goddelau

Im Textteil des aktuellen Abfallkalenders für den Stadtteil Goddelau hat sich leider ein Fehler eingeschlichen: Das Schadstoffmobil wird nicht am Dienstag, 11. Dezember, sondern bereits am Montag, 10. Dezember auf dem Kerweplatz Goddelau Station machen. Schadstoffe können dann in der Zeit von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr dort abgegeben werden. Die Stadt bittet um Entschuldigung wegen des Fehlers.

Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018

Am Sonntag, dem 9. Dezember 2018 ist Fahrplanwechsel! Die zahlreichen, für Riedstadt relevanten Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Hervorzuheben ist, dass das Liniennetz und ein Großteil des Fahrplanangebotes ab dem Fahrplanwechsel ganzjährig auf notwendige Straßensperrungen in Riedstadt-Goddelau ausgerichtet werden müssen.

Zum Fahrplanwechsel hat die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG) die kostenfreien Bereichsfahrpläne neu aufgelegt. Die insgesamt sechs Ausgaben umfassen bereichsweise alle relevanten Bahn- und Buslinien sowie eine Beschreibung der Änderungen zum anstehenden Fahrplanwechsel. Für Riedstadt ist der **RMV-Bereichsfahrplan 15C Biebesheim/Gernsheim/Riedstadt/Stockstadt** relevant. Dieser ist spätestens in der Woche vor dem Fahrplanwechsel an den folgenden Standorten erhältlich:

Stadtteil Crumstadt

- Lotto und Zeitschriften Fischer, Friedrich-Ebert-Straße 52
- Stadtbücherei, Poppenheimer Straße 3
- Stadtteil Erfelden
- Stadtbücherei, Wilhelm-Leuschner-Straße 21a
- Stadtteil Goddelau
- Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1
- Georg-Büchner-Bücherei, Rathausplatz 1
- Stadtteil Leeheim
- Stadtbücherei, Kirchstraße 12
- Stadtteil Wolfskehlen
- Stadtbücherei, Gernsheimer Straße 9
- Kiosk Mina, Ernst-Ludwig-Straße 5a

Alle RMV-Bereichsfahrpläne und nähere Informationen zum Fahrplanwechsel sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 0 61 52 / 84 777 erhältlich. Die neuen Fahrpläne stehen im Internet unter www.LNVG-GG.de in der Rubrik „Aktuelles/Meldungen zum Fahrplan“ zum Herunterladen zur Verfügung. Weiterhin sind die neuen Fahrplandaten in der RMV-Verbindungsauskunft bereits enthalten.

Fahrplanänderungen in Riedstadt im Überblick

Zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 ergeben sich für die Linien in Riedstadt folgenden Änderungen:

Linie 40

Leeheim - Erfelden - Goddelau - Crumstadt - Eschollbrücken - Darmstadt
Die Linie 40 verkehrt an allen Tagen zwischen Leeheim und Darmstadt im 60-Minuten-Grundtakt. Diese Fahrten müssen zwischen den Haltestellen Goddelau "Bahnhof" und "Philippshospital Pforte" über die Haltestelle "Hessenring" umgeleitet werden. Die Haltestelle "Philippshospital Neue Häuser" entfällt im Fahrplanjahr 2019 für alle Linien. Das Philippshospital wird über die Ersatzhaltestelle "Philippshospital Pforte" in der Friedrich-Ebert-Straße nahe der Kreuzung K154/Philippsanlage erreicht. Umleitungsbedingt entfallen im

Grundtakt zudem die Haltestellen "Starkenburger Straße", "Rathaus" und "Gesundheitszentrum".

In Ergänzung des Grundtaktes verkehren montags bis freitags zusätzliche stündliche Busse ab der Haltestelle Goddelau "Martin-Niemöller-Schule" über "Gesundheitszentrum" und "Rathaus" zur Haltestelle "Bahnhof" und weiter - zeitversetzt zum Grundtakt - stündlich bis zur Haltestelle Crumstadt "Maternusstraße". Diese Zwischenfahrten werden in den Verkehrszeiten zwischen 5.00 und 9.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 20.00 Uhr über Eschollbrücken bis Darmstadt geführt. Damit bleiben - zumindest in den Hauptverkehrszeiten - Direktverbindungen zwischen allen Bereichen von Goddelau und Darmstadt erhalten.

Auf einem ehemaligen Kasernengelände im Südwesten Darmstadts entsteht der Alnatura Campus. Beschäftigte und Besucher erreichen das Gelände bei allen Fahrten der Linie 40 über die Haltestelle "Forststraße". Auf Wunsch der Stadt Darmstadt werden zudem weitere stündliche, in der Hauptverkehrszeit halbstündliche, Fahrten der Linie 40 zwischen Darmstadt Hauptbahnhof und der neuen Haltestelle "Mahatma-Gandhi-Straße" eingerichtet.

Linie 41

Groß-Gerau - Dornheim - Leeheim - Erfelden - Goddelau

Die Linie 41 verkehrt künftig montags bis freitags grundsätzlich über Erfelden hinaus bis Goddelau Bahnhof, sodass sich auch auf diesem Linienabschnitt ein durchgängiger Stundentakt ergibt. Am Bahnhof Riedstadt-Goddelau kann von/zu den Bussen der Linie 40 In/aus Richtung Crumstadt/Darmstadt umgestiegen werden.

Linie 44

Groß-Rohrheim - Klein-Rohrheim - Gernsheim - Biebesheim - Stockstadt - Goddelau - Griesheim (Anschluss e Darmstadt)

Auf Wunsch des Landkreises Bergstraße und der Gemeinde Groß-Rohrheim wird die Linie 44 bis zur neuen Haltestelle auf der Westseite des Bahnhofs Groß-Rohrheim verlängert. Darüber hinaus richtet die Gemeinde Groß-Rohrheim die neuen Haltestellen "Falltorhausstraße", "Gutenbergsstraße" und "Rathaus" ein.

Auf dem gesamten Linienabschnitt Gernsheim - Groß-Rohrheim findet der RMV-Tarif Anwendung. Für Fahrten zwischen Gernsheim und Groß-Rohrheim gilt die RMV-Preisstufe 1. Im Zuge der erfreulichen Nachfrageentwicklung wird das Fahrplanangebot der Linie 44 zum Stundentakt verdichtet, sodass sich durch Überlagerung mit der Linie 45 ganzjährig ein 30-Minuten-Takt zwischen Gernsheim und Darmstadt ergibt.

Aufgrund der Sperrungen im Raum Goddelau halten die Busse der Linie 44 dort nur an den Haltestellen "Rathaus" und "Schwimmbad". Die Haltestellen "Starkenburger Straße" und "Hessenring" in Goddelau sowie die Haltestelle "Katzloch" in der Gemeinde Stockstadt können ganzjährig nicht angefahren werden.

Linie 45

Gernsheim - Biebesheim - Stockstadt - Goddelau - Wolfskehlen - Griesheim (Anschluss e Darmstadt)

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Linie 44 werden einzelne Fahrten der Linie 45 in der morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeit zur Linie 44 verschoben, sodass die Linie 45 künftig grundsätzlich an allen Tagen im 60-Minuten-Takt verkehrt.

Angesichts der Sperrungen im Raum Goddelau muss die Linienführung und die Haltestellenabfolge zwischen den Haltestellen Stockstadt "Katzloch" und Goddelau "Rathaus" grundlegend verändert werden. Die Haltestellen im Bereich Philippshospital sowie die Haltestelle "Gesundheitszentrum" entfallen ersatzlos! Das Philippshospital ist alternativ mit den Bussen der Linie 40 montags bis freitags im 30-Minuten-Takt bzw. an Wochenenden und Feiertagen im 60-Minuten-Takt über die Ersatzhaltestelle "Philippshospital Pforte" in der Friedrich-Ebert-Straße nahe der Kreuzung K154/Philippsanlage erreichbar. Ein Umstieg von/zur Linie 40 ist am Bahnhof Riedstadt-Goddelau möglich.

Linien 43, 47 und 48

43 Groß-Gerau - Dornheim - Wolfskehlen - Goddelau - Gernsheim

47 Groß-Gerau - Dornheim - Leeheim - Erfelden - Goddelau - Crumstadt - Gernsheim

48 Leeheim - Erfelden - Gernsheim / Goddelau - Stockstadt - Biebesheim - Gernsheim

Die Linien 43, 47 und 48 sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen in Groß-Gerau, Goddelau und Gernsheim ausgerichtet. Sie verkehren ausschließlich zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten an Schultagen.

Im Raum Goddelau müssen diese Linien ganzjährig umgeleitet werden. Daraus ergeben sich Änderungen von Haltestellen. Die Einzelheiten sind den neuen Liniennetz- und Fahrplänen zu entnehmen.